

DEVAP-Pressemitteilung, 03.04.2023

## Potential vertan: Umschüler weiterhin nicht ausreichend refinanziert

### DEVAP kritisiert aufwendige AZAV-Zertifizierung für Pflegeschulen

*Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) äußert sich zum Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III (AZAV-Zertifizierung):*

„Die Maßnahmen zu Umschulungen laufen aktuell in vielen Regionen ins Leere. Die entsprechenden Gelder werden nicht abgerufen, weil der Zertifizierungsprozess für die Pflegeschulen weiterhin mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden ist und eine auskömmliche Finanzierung fehlt.“, so Uwe Machleit, DEVAP-Vorstand und Mitglied der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz. „Damit wird dieses Potential an neuen Pflegefachpersonen nicht genutzt.“

„Der personelle Aufwand für die Pflegeschulen ist enorm: mindestens ein bis zwei Vollzeitwochen pro Audit und insgesamt ca. ¼ bis ½-Vollzeitstelle pro Jahr für die laufenden Qualitätsmanagementprozesse.“, so Machleit weiter. „Eine Zertifizierung lohnt sich damit nur, wenn dies viele Schüler auch nutzen, sonst ist der Aufwand aktuell für die meisten Pflegeschulen zu groß.“

Die Problematik ist auf Bundesebene erkannt worden und das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Verbesserungen bei den Fachkundigen Stellen (FKS), dem Beirat der deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) und der Bundesagentur für Arbeit angekündigt. „Leider kommen die versprochenen bürokratischen Entlastungen bisher kaum bei den Pflegeschulen an. Die Pflegeschulen berichten bundesweit, dass die Zertifizierungsverfahren weiterhin sehr aufwendig sind.“

Der DEVAP fordert daher vier konkrete Maßnahmen, um endlich mehr Umschüler auszubilden und damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Pflegepersonalmangels zu leisten:

1. Der hohe bürokratische Aufwand für die AZAV-Zertifizierung muss deutlich reduziert und - durch Anerkennung bereits geprüfter Sachverhalte - Doppelverfahren vermieden werden.
2. Zudem sollten Gruppenzertifizierungen, wie vor Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, wieder möglich sein, weil hier der Aufwand geteilt und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen befördert wurde.
3. In allen Bundesländern muss die Differenz zwischen dem Bundesdurchschnittskostensatz für Umschüler und den durch den Fonds getragenen Ausbildungskosten für die Erstausbildung vollständig über den Fonds querfinanziert werden.
4. Perspektivisch muss der Bundesdurchschnittskostensatz für die Pflegeausbildung erhöht und an die Beträge, die über den Fonds für die Erstausbildung refinanziert werden, angeglichen werden.

„Die 10 % Steigerung der Ausbildungszahlen bis zum Jahr 2023, welche in den Zielen der Konzierten Aktion Pflege festgeschrieben wurde, kann nur erreicht werden, wenn auch das Potential an Umschülern genutzt wird.“, so Machleit abschließend.

**Anlage: DEVAP Onepager: Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV**

**Kontakt:** Anna Leonhardi, Geschäftsführerin

030 83001-277 // E-Mail: [info@devap.de](mailto:info@devap.de)